

## Informationen zum Schuljahr 2020/2021

Schwaigern, den 05.09.2020

Liebe Eltern,

ich hoffe, dass Ihre Kinder und Sie sich in den vergangenen Wochen gut erholt haben und Kraft für das bevorstehende Schuljahr tanken konnten. Leider wird auch das Schuljahr 2020/2021 alles andere als normal starten. Die gesamte Organisation ist stark geprägt von Maßnahmen, die der Gesunderhaltung aller am Schulleben Beteiligter, insbesondere Ihrer Kinder, dienen. Für die vor uns liegenden Aufgaben wünsche ich uns allen Durchhaltevermögen, Gelassenheit und eine große Portion Optimismus.

Gerne gebe ich Ihnen mit dem folgenden Leitfaden einen Überblick und eine Orientierung in einer sehr bewegten Zeit.

### Unterricht und Schulalltag unter Pandemiebedingungen

Viele Vorgaben und Vorschriften erhalten wir von der Landesregierung. Bei der konkreten Umsetzung vor Ort müssen wir dann schulinterne Regelungen treffen. Auch im Schuljahr 20/21 werden wir Sie wieder über wichtige Veränderungen und neue Vorschriften in Kenntnis setzen. Gerne empfehle ich Ihnen aber auch, sich immer wieder selbst über aktuelle Neuregelungen zu informieren. Dazu eignet sich hervorragend die Internetseite <https://km-bw.de/Coronavirus>. Dort finden Sie alle Briefe aus dem Kultusministerium sowie Verordnungen und Informationen. Außerdem kommen Sie von dort aus auch zu den FAQ's, die oft ergänzend sehr hilfreich und interessant sind.

Folgend fasse ich die wichtigsten Eckpunkte für das neue Schuljahr zusammen:

- Für alle Schülerinnen und Schüler besteht Schulpflicht. Grundsätzlich soll dieser im Präsenzunterricht nachgekommen werden.
- Eltern können ihr Kind mit einem formlosen Antrag vom Unterricht freistellen lassen. Dies muss aber eine generelle Entscheidung sein und keine Entscheidung von Tag zu Tag. In diesem Fall ist die Schulpflicht im Homeschooling zu erfüllen. Ansonsten gelten die regulären Entschuldigungspflichten.
- Während des Unterrichts besteht keine Maskenpflicht und kein Mindestabstandsgebot. Ansonsten besteht auf dem gesamten Schulgelände und in allen Räumen Maskenpflicht. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu Schülerinnen und Schülern anderer Klassen und Lerngruppen und insbesondere zu denen einer anderen Jahrgangsstufe ist einzuhalten.
- Grundsätzlich werden alle Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht wurden, in die Leistungsmessung einbezogen. Auch Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein, wenn die Lehrkraft dies klar kommuniziert hat und eine Phase der Rückkopplung und Konsolidierung stattgefunden hat.
- Die Verpflichtung zur Durchführung einer GFS ist ausgesetzt. Auf Wunsch darf aber eine GFS angefertigt werden. Die Note ist dann gem. NVO zu werten.
- Der Mensabetrieb findet regulär statt, wobei die freie Sitzplatzwahl eingeschränkt ist.
- Der Pausenverkauf wird bis auf weiteres eingestellt.  
⇒ Unbedingt ausreichend Vesper mitnehmen!!!
- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind mindestens im ersten Halbjahr untersagt.
- Elterngespräche, Klassenpflegschaftssitzungen sowie Sitzungen anderer schulischer Gremien sind unter Einhaltung der geltenden Vorschriften möglich.
- Zusätzlich zu den üblichen Aufsichten werden nach Unterrichtsende auch Aufsichten an den Bushaltestellen eingesetzt.
- Den Anweisungen der Lehrkräfte sowie denen des gesamten Schulpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

### **Erklärung über einen möglichen Ausschluss**

Bereits zum Ende des vergangenen Schuljahres hat Ihr Kind ein Formular erhalten, in dem Sie Angaben zum Aufenthalt in einem Risikogebiet machen sollen. Inzwischen hat das Kultusministerium ein detailliertes und umfangreiches Formular hierfür erstellt. Bitte drucken Sie dieses aus und geben Sie es ausgefüllt Ihrem Kind am ersten Schultag, jedoch spätestens bis zum Mittwoch, den 16.09.2020, zur Abgabe bei der Klassenlehrkraft mit in die Schule. Zur Abgabe und einer wahrheitsgemäßen Auskunft sind Sie verpflichtet. Sollte Ihr Kind das Formular bis zum 16.09.2020 nicht abgeben, ist die Schulleitung leider dazu gezwungen, Ihr Kind vom Präsenzunterricht auszuschließen.

Das entsprechende Formular finden Sie zum Downloaden auf unserer Homepage.

### **Handlungshilfe bei Krankheitssymptomen**

In der vor uns liegenden Jahreshälfte werden Erkältungen und Infekte nicht ausbleiben. Angesichts der immer noch herrschenden Pandemielage wird sich eine daraus resultierende Verunsicherung beim eindeutigen Einschätzen von Krankheitssymptomen kaum vermeiden lassen. Deshalb hat das Landesgesundheitsamt eine Handlungshilfe zum Vorgehen bei Krankheitssymptomen erarbeitet.

Das entsprechende Formular finden Sie zum Downloaden auf unserer Homepage.

Mit den besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Allmang', with a long horizontal stroke extending to the right.

Andreas Allmang  
Schulleiter